

7 JUL. 1993

Bundesamt für Aussenwirtschaft

2520.26

Bern, 5. Juli 1993 ari/wur

Notiz

Schweiz-EG: Gespräche vom 28. Juni 1993 in Lissabon

Geht an: Herrn Bundesrat J.-P. Delamuraz, Vorsteher des EVD
 Herrn Bundesrat F. Cotti, Vorsteher des EDA

Kopie an: Sekretariat des Bundespräsidenten, EVED
 Sekretariat des Vorstehers des EDA
 Sekretariat des Vorstehers des EVD
 Herren Staatssekretäre F. Blankart (BAWI), J. Kellenberger (EDA) und H. Ursprung (EDI/GWF)
 EDA: Politische Abteilung I
 EDA: Finanz- und Wirtschaftsdienst
 EDA: Direktion für Völkerrecht
 EDI: Gruppe für Wissenschaft und Forschung
 EVED: Bundesamt für Verkehr
 Bundesamt für Zivilluftfahrt
 Schweiz. Nationalbank
 Schweiz. Botschaften in Athen, Bonn, Brüssel, Kopenhagen, Dublin, Den Haag, Lissabon, London, Luxemburg, Madrid, Paris, Helsinki, Oslo, Stockholm, Wien
 Schweiz. Mission bei den EG, Brüssel
 Schweiz. Delegation bei der EFTA und beim GATT, Genf
 EVD: Bundesamt für Landwirtschaft
 Bundesamt für Industrie, Gewerbe und Arbeit
 BAWI : ari, spi, gir, imb, bal, ram, zos, egg, nag, mci, nep, bah, klm, giu

Der Besuch in Lissabon gehört in die Reihe von Gesprächen in den EG-Hauptstädten, die in den letzten Wochen von Botschafter Spinner und dem Unterzeichneten durchgeführt worden sind, um die schweizerische Integrationspolitik zu erläutern und die Haltung der einzelnen EG-Länder in Erfahrung zu bringen.

Auch Portugal bedauert den schweizerischen Entscheid über die Beteiligung am EWR und stellt die Frage, ob und wann man in der Schweiz darauf zurückzukommen gedenke.

Unseren Verhandlungsvorschlägen, die wir mit Memoranden erläutert haben, steht Portugal grundsätzlich wohlwollend gegenüber. Unsere Gesprächspartner unterstreichen jedoch, dass das Resultat dieser Verhandlungen insgesamt aus der Sicht jedes einzelnen Mitgliedstaates der EG ausgewogen sein müsse. Als besonderes portugiesisches Interesse führen sie nur den Zugang zum schweizerischen Arbeitsmarkt an. Andere Forderungen werden nicht erwähnt, sind aber mit Sicherheit zu erwarten.



1 Programm

Botschafter Erik Lang und der Unterzeichnete wurden zu einem längeren Gespräch von Botschafter de Castilho (C), Generaldirektor im Aussenministerium, empfangen. C war begleitet von Minister Carlos Pais (P), Stellvertretender Generaldirektor und Frau Ingrid Valente Almeida (V). Ein an sich vorgesehenes Treffen mit dem für Europafragen zuständigen Staatssekretär V. Martins kam nicht zustande, da am selben Tag eine belgische Delegation zur Besprechung des Programms der belgischen EG-Präsidentschaft im zweiten Halbjahr 1993 anwesend war.

2 EWR und EG-Beitritt

C bedauert den Ausgang der Abstimmung über den EWR und erkundigt sich nach der Möglichkeit eines erneuten Entscheides über eine schweizerische Beteiligung. Er scheint darin eine rein schweizerische Angelegenheit zu sehen. Die Funktionsfähigkeit des EWR nach einem allfälligen Beitritt der vier EFTA-Länder zur EG ist für ihn nicht unbedingt in Frage gestellt. Portugal hat aber offensichtlich sich mit dieser Perspektive noch nicht befasst.

Zur Option eines schweizerischen EG-Beitritts äussert sich C nicht.

3 Die schweizerischen Verhandlungsvorschläge

Der Unterzeichnete übergibt die schweizerischen Memoranden über Ursprungsregeln, Luft- und Strassenverkehr, die zu den von der Botschaft bereits früher übergebenen sechs Memoranden hinzukommen. Anlässlich der Uebergabe dieser sechs Memoranden hat sich Staatssekretär Martins bereits ausführlich zu unseren Vorstellungen geäussert (vgl. Bericht von Botschafter E. Lang vom 7. Mai 1993).

C geht nicht auf die einzelnen Verhandlungsvorschläge ein, sondern hält lediglich fest, dass die Verhandlungen insgesamt für jeden einzelnen der zwölf EG-Mitgliedstaaten zu einem ausgewogenen Ergebnis führen müssen. Unsere Bedenken, dass mit einer solchen Verknüpfung der verschiedenen Verhandlungsgegenstände die Verhandlungen sehr zeitraubend und schwerfällig würden und vor allem dass sie Gefahr liefen, an Begehren einzelner Mitgliedländer zu scheitern, die gemessen am Gesamtergebnis von untergeordneter Bedeutung sind, teilt C nicht. Die EG sei sich gewohnt, mit solchen Situationen fertig zu werden.

Entgegen dem, was aufgrund früherer portugiesischer Äusserungen zu befürchten war, erwartet C allerdings nicht Konzessionen von der Schweiz, bevor Portugal seine Zustimmung zu irgendwelchen Verhandlungsmandaten der EG gibt. Er unterstreicht allerdings die Bedeutung, welche der Zugang zum schweizerischen Arbeitsmarkt und die Besserstellung der portugiesischen Arbeitskräfte in der Schweiz für sein Land haben. Darüber werden in der ersten Woche im Juli Gespräche mit einer schweizerischen Delegation unter der Leitung der Direktoren Nordmann und Hunziker geführt.

Die portugiesische Seite stellt die Frage der Ursprungsregeln in den Zusammenhang des Auftrags, den die Kommission vom Europäischen Rat in Kopenhagen erhalten hat, die Frage der paneuropäischen Kumulation eingehender zu prüfen. Der Unterzeichnete erwidert darauf, dass die Schweiz zwar zusammen mit den übrigen EFTA-Ländern die Einführung einer paneuropäischen Kumulation und einer Regelung, welche den passiven Veredelungsverkehr unter allen Freihandelspartnern zulasse, sehr befürworte. Eine Neufassung der Ursprungsregeln nach dem Vorbild des EWR im Verhältnis zwischen der Schweiz und der EG stehe damit jedoch in keinerlei Zusammenhang und sei wenn immer möglich auf den Zeitpunkt des Inkrafttretens des EWR vorzunehmen, damit die eingespielten Beziehungen zwischen den Unternehmen in diesen Ländern keinen Rückschlag erleiden würden. Die im EWR ausgehandelten Ursprungsregeln stellen eine Modernisierung der Regeln dar, die für die Freihandelsbeziehungen der EFTA-Länder und der EG 1972 geschaffen wurden und die rechtlich und wirtschaftlich nicht unbedingt mit dem EWR zu verbinden sind. Sie können deshalb sehr wohl in das Freihandelsabkommen der Schweiz mit der EG übernommen werden.

C stellt auch die Frage nach dem schweizerischen Interesse an der Zusammenarbeit der Polizeibehörden und in Asylfragen, die innerhalb der EG unter den Teilnehmerländern am Abkommen von Schengen aufgebaut werde. Der Unterzeichnete erläutert die Notwendigkeit, angesichts des regen Personenverkehrs über die Grenze, nicht zuletzt durch Grenzgänger, die täglich zweimal die Grenze überschreiten, den Grenzübertritt nicht zu erschweren, sondern im Gegenteil zu erleichtern, was andererseits eine Intensivierung der polizeilichen Zusammenarbeit erfordere. Die Schweiz hat dieses Thema mit den EG-Ländern schon vor dem EWR-Entscheid und ausserhalb der EWR-Verhandlungen aufgenommen, in denen die Grenzkontrollen für Personen kein Thema gewesen seien. Die Fortführung dieser Bemühungen sei deshalb nicht als eine Folge des EWR-Neins der Schweiz zu verstehen.



S. Arioli